

**Rede
der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 6 – Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der
Landesregierung (Ministergesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drs. 18/4417

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von
Interessenkonflikten bei früheren Mitgliedern der
Landesregierung und des Landtages**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/4452

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Ministergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/4470

während der Plenarsitzung vom 16.12.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

um es gleich vorweg zu nehmen – die Einführung einer 18-monatigen gesetzlichen Karenzzeit ist gut und richtig. Wir vermeiden Interessenkonflikte und schützen vor ungerechtfertigter Kritik. Und wir haben hierbei Maß und Mitte gefunden. Es geht hier nicht um Symbolpolitik, sondern um einen „Abkühlungseffekt“ zwischen der Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung und einer anschließenden Tätigkeit in der freien Wirtschaft. Sie nimmt die Brisanz, die ein nahtloser Wechsel haben kann, vermeidet den Anschein, dass jemand schon jahreslang vorgebaut hat – und ja, die Dauer ist ausreichend.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich sehe es der Opposition nach, dass sie den Regierungsentwurf nicht ausdrücklich loben kann.

Natürlich ist die Frist zu kurz, der Inhalt zu dünn und die Regelung insgesamt nicht scharf genug, Sie verstehen. Wir schützen hier allerdings berechtigterweise den Verfassungsrang von Grundrechten. Pauschales Misstrauen, öffentlichkeitswirksame Skandalisierung sind völlig fehl am Platz, übrigens ebenso wie die genannten Unkenrufe.

Meine Damen und Herren,

hier wird eine Anzeigepflicht geschaffen, die zu einer vorübergehenden Untersagung führen kann – und dieses KANN ist wichtig! Wir reden hier nämlich von einem Berufsverbot. Vorübergehend ja, mit Ausgleichszahlung ja, aber mit dem Nachteil, dass der lockende Arbeitsplatz ausgeschlagen werden muss. Eineinhalb Jahre Verzögerung sind hier ein entscheidender Nachteil. Richtigerweise wird diese Entscheidung veröffentlicht. Wir vergesetzlichen hier und heute eine Moral, meine Damen und Herren.

Für die SPD-Fraktion kann ich deutlich sagen – unsere Politik reagiert auf die Lebenswirklichkeit. Unsere Politik begegnet Befürchtungen, schafft Ausgleich und wird Erwartungen gerecht, sodass wir die gesetzliche Regelung einer Karenzzeit ausdrücklich begrüßen.

Meine Damen und Herren,

man kann sich fragen, ob diese gesetzliche Einführung notwendig ist. Gab es doch bisher schon eine freiwillige Selbstverpflichtung. Im Kern geht es um die Vorbeugung vermeintlicher Korruption, Vorteilsnahme und letztlich um Befürchtungen.

Es kann und darf niemandem schaden, durch gute Arbeit aufzufallen! Eine pauschale Missbrauchsvermutung darf es in diesem Zusammenhang nicht geben. Dem berechtigten Interesse an Sicherheit kommen wir gerne nach.

Wir schaffen Stabilität, Integrität und Vertrauen, sodass wir als SPD-Fraktion diesem Vorhaben aus Überzeugung zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!